



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes sowie des dazugehörigen Anhangs beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien an die reale Prämienentwicklung angepasst. Zudem sind gewisse Verfahrensbestimmungen an die vom Kantonsrat beschlossene Dekretsrevision anzupassen.

Die Prämiensteigerung fällt im Jahr 2005 etwas geringer aus als in den Vorjahren. Die für die Prämienverbilligung massgebliche Richtprämie wird unter Berücksichtigung der Prämien der drei günstigsten Versicherer, die im Kanton Schaffhausen mindestens 1'000 Versicherte aufweisen, festgelegt.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2005 wie folgt festgesetzt:

- Erwachsene: 246.65 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 185 Franken pro Monat;
- Kinder: 65 Franken pro Monat.

Aufgrund der geänderten Richtprämien ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs der auszahlenden Prämienverbilligungsbeiträge um 1,2 Mio. Franken zu erwarten. Nach diesem Modell werden für die Prämienverbilligung im Jahr 2005 voraussichtlich rund 33,2 Mio. Franken benötigt. Mit den vom Regierungsrat beschlossenen Änderungen können weiterhin rund 30 Prozent der Kantonsbevölkerung bzw. rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen mit Prämienverbilligungsbeiträgen unterstützt werden.

### ***Gebühren an Pädagogischer Hochschule werden angepasst***

Der Regierungsrat hat eine Totalrevision der Verordnung über die Studiengebühren und Schulgelder an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen PHSH beschlossen. Damit werden die Gebühren an die neuen Tarife der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Partnerschule der PHSH, angepasst. Gemäss dem Schaffhauser Schulgesetz richten sich die Tarife der PHSH nach denjenigen der Pädagogischen Hochschule Zürich. Diese wurden massvoll, d.h. gemäss den Ansätzen der Fachhochschulen anderer Kantone, erhöht.

### ***Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz***

Der Regierungsrat steht der Einführung von Massnahmen zur Einhaltung der klimapolitischen Reduktionsziele grundsätzlich positiv gegenüber, wie er in seiner Vernehmlassung an das

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die bisherigen - freiwilligen - Anstrengungen reichen nicht aus, um die im CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgegebenen Ziele zu erreichen. Während die Emissionen bei den Brennstoffen einen Abwärtstrend aufweisen und bis 2010 - im Vergleich zu 1990 - um 11,4 % sinken dürften, erhöhen sich die Emissionen im Treibstoffverbrauch im gleichen Zeitraum voraussichtlich um 8,8 %. Aus diesem Grund hat der Bundesrat vier Massnahmevarianten vorgelegt.

Der Regierungsrat spricht sich gemeinsam mit der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren für die Variante "CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen und Klimarappen auf Treibstoffen" aus. Nach Ansicht der Regierung sollte sich die Einführung von Massnahmen zur Einhaltung der klimapolitischen Reduktionsziele nicht allein an umweltpolitischen Aspekten ausrichten. Es sind auch wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Unter Abwägung aller Argumente unterstützt der Regierungsrat die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen sowie des Klimarappens auf Treibstoffen. Dazu verlangt die Regierung aber noch zwingende Anpassungen: Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen muss mindestens 9 Rappen pro Liter Heizöl aufweisen. Der Klimarappen auf Treibstoffen muss mindestens 1,6 Rappen pro Liter betragen. Es muss garantiert sein, dass ein namhafter Teil des Ertrages für energieeffiziente Massnahmen im Gebäudebereich, insbesondere für die Sanierung bestehender Gebäude, verwendet werden. Der Klimarappen ist so auszugestalten, dass die CO<sub>2</sub>-Reduktion hauptsächlich durch Massnahmen im Inland erzielt wird. Sollte trotz Klimarappen das gesetzlich vorgegebene Reduktionsziel für den Verkehrsbereich nicht eingehalten werden, ist ab 2008 zwingend auch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen einzuführen.

### ***Grundsätzliches Ja zu Änderung Mineralölsteuergesetz***

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die Revision des Mineralölsteuergesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Mit der Gesetzesänderung sollen Erd-, Flüssig- und Biogas sowie andere Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen fiskalisch gefördert werden. Ziel ist die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und der Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr. Die Steuersenkung ist durch eine Höherbesteuerung des Benzins so zu kompensieren, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen gleich bleibt. Konkret soll der Steuersatz auf Erd- und Flüssiggas um 40 Rappen pro Liter gesenkt werden. Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen werden von der Steuer befreit. Gleichzeitig wird die Steuer auf Benzin erhöht. Nach dem heutigen Wissensstand wird mit einer Erhöhung der Steuerbelastung beim Benzin um 1 bis 2 Rappen pro Liter im Jahr 2007 und um rund 6 Rappen im Jahr 2010 gerechnet.

### ***Vernehmlassung zur Revision des Urheberrechtsgesetzes***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Revision des Urheberrechtsgesetzes. Die Gesetzesänderung berücksichtigt in ausgewogener Weise die vielfältigen Interessen der Kulturschaffenden, der Kulturwirtschaft, der Nutzer sowie der Informationsgesellschaft im Allgemeinen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Werke der Literatur und Kunst und damit verbundene Produkte wie Bücher, Tonträger oder Sendungen sollen auch im Zeitalter der Digitaltechnologie angemessen geschützt sein. Gewisse Vorbehalte bringt die Regierung in Bezug auf das Archivwesen an. Der Regierungsrat verlässt sich im Übrigen auf die Ausführungen des Bundesrates, wonach sich für die Nutzer von Werken und geschützten Leistungen, also auch für den Kanton und die Gemeinden, aus der Einführung der Geräteabgabe für das Vervielfältigen von Werken zum Eigengebrauch keine zusätzliche finanzielle Belastung ergibt.

Durch die Gesetzesänderung sollen das kreative Schaffen gefördert und der rechtliche Rahmen für den elektronischen Handel mit Werken der Literatur und Kunst verbessert werden. Die Schwerpunkte der Vorlage betreffen die Einführung des in den vom Bundesrat unterzeichneten Internationalen Internet-Abkommen vorgesehenen Umgehungsverbots für technische

Massnahmen wie Zugangs- oder Kopiersperren sowie eines Schutzes der Nutzer und Konsumenten vor einer missbräuchlichen Anwendung der technischen Kontrollmöglichkeiten. Eine Geräteabgabe soll den Einzug der Vergütung für das Fotokopieren in den KMU vereinfachen. Schliesslich enthält die Vorlage auch neue Schutzmassnahmen für Sendeunternehmen und für behinderte Menschen.

### ***Genehmigung von Gemeindeerlassen***

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die Gebühren- und Beitragsordnung der Einwohnergemeinde Siblingen vom 2. Dezember 2004;
- den Waldfunktionsplan der Gemeinde Guntmadingen vom 23. November 2004.

Schaffhausen, 18. Januar 2005  
bis und mit Nr. 3/2005  
3/2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*